



# HESSISCHER LANDTAG

07. 01. 2022

## Kleine Anfrage

**Manuela Strube (SPD) und Sabine Waschke (SPD) vom 29.11.2021**

**Auslandsaufenthalte hessischer Schülerinnen und Schüler – Teil II**

**und**

**Antwort**

**Kultusminister**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Durch den Besuch eines anderen Landes können Schülerinnen und Schüler bereits früh ein Verständnis für unterschiedliche Gesellschaften erlangen und ihre persönlichen Fähigkeiten ausbauen. Sowohl Fähigkeiten wie Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein als auch Kenntnisse zu anderen Kulturen und Sprachen können so – ergänzend zum Sprachunterricht in den Schulen beispielsweise – ausgebaut werden. Internationale und europäische Programme und Stipendien sollen dies ermöglichen. Insbesondere in der Europäischen Union, die durch enge wirtschaftliche und politische Verbindungen geprägt ist, ist dies von großer Bedeutung.

### Vorbemerkung Kultusminister:

Auf die Vorbemerkung des Kultusministers zur Kleinen Anfrage, Drucksache 20/6837, wird verwiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche schulischen Angebote zum Besuch eines Landes der Europäischen Union bestehen für Schülerinnen und Schüler in Hessen generell? (Bitte getrennt nach konkreten Möglichkeiten und Programmen angeben.)

Alle hessischen Schülerinnen und Schüler haben grundsätzlich die Möglichkeit, an einer schulischen Austausch- oder Studienfahrt beziehungsweise an anderweitigen schulischen Angeboten zum Besuch eines anderen Landes der Europäischen Union teilzunehmen. Über die Art und die Ausgestaltung der einzelnen Angebote entscheiden die Schulen in eigener Verantwortung. Das Hessische Kultusministerium unterstützt schulische Austausche und Begegnungen in europäische Länder auch finanziell.

Beispielsweise sieht das Schulentwicklungsprogramm „Hessische Europaschulen“, das im Jahr 1992 gestartet ist und seitdem vom Hessischen Kultusministerium auch in finanzieller Hinsicht unterstützt wird, Auslandsaufenthalte und Auslandspraktika von Schülerinnen und Schülern als wichtige Bestandteile des Programms vor. Zudem ermöglicht das Erasmus+-Programm (2021 bis 2027) der Europäischen Kommission hessischen Schülerinnen und Schülern einen Lernaufenthalt im europäischen Ausland. Weitergehende Informationen zu diesen beiden Programmen sind auf der Internetseite des Hessischen Kultusministeriums veröffentlicht.

Darüber hinaus gibt es drei Programme, die den hessischen Schülerinnen und Schülern einen Austausch mit Partnerinnen und Partnern in Frankreich ermöglichen und die in erster Linie vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) gefördert werden. So ermöglicht es der individuelle Schülerinnen- und Schüleraustausch im Rahmen des Brigitte-Sauzay-Programms deutschen und französischen Jugendlichen für in der Regel drei Monate im jeweils anderen Land zu leben und zusammen mit den Austauschpartnerinnen und -partnern die Schule zu besuchen. Darüber hinaus verfolgt das auf sechs Monate angelegte Voltaire-Programm das Ziel, jungen Menschen schon während der Schulzeit praktische internationale Erfahrungen zu vermitteln und ihnen dadurch die Möglichkeit zu geben, ihre fachlichen und interkulturellen Kenntnisse und Kompetenzen zu erweitern. Dadurch soll ein Netzwerk von jungen Menschen entstehen, die einen engen Kontakt zum Nachbarland haben und im deutsch-französischen sowie europäischen Kontext denken und handeln. Zudem wird ein individueller Schülerinnen- und Schüleraustausch mit der hessischen Partnerregion Nouvelle-Aquitaine gemeinsam mit der Académie de Bordeaux angeboten. Dieser

richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis 10. Im Rahmen des Austauschprogramms verbringen die ausgewählten Jugendlichen zwischen vier und sechs Wochen in der jeweiligen Gastregion. Einzelheiten zu diesen Programmen können der Internetseite der Servicestelle Internationale Begegnungen entnommen werden.

Frage 2. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den Jahren 2015-2019 an den in Frage 1 genannten Möglichkeiten und Programmen teilgenommen? (Bitte getrennt nach Jahren und Programmen angeben.)

Auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage, Drucksache 20/6837, wird verwiesen.

Am Brigitte-Sauzay-Programm haben in den Jahren 2015 bis 2019 insgesamt 188 Jugendliche teilgenommen, am Voltaire-Stipendienprogramm insgesamt 35 Jugendliche, und am individuellen Schülerinnen- und Schüleraustausch mit der hessischen Partnerregion Nouvelle-Aquitaine, der im Jahr 2018 gestartet ist, haben in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt 79 Schülerinnen und Schüler teilgenommen.

Zu den erfragten Teilnehmerzahlen im Europaschulprogramm und im Programm Erasmus+ (2021 bis 2027) liegen dem Hessischen Kultusministerium keine Angaben vor. Beispielsweise ist für das Erasmus+-Programm die Europäische Kommission verantwortlich, die keine öffentliche Statistik zu den Teilnehmerzahlen im Programm zur Verfügung stellt.

Frage 3. Welche Dauer hatten die Besuche mit den genannten Möglichkeiten und Programmen im Jahr 2019 jeweils im Durchschnitt?

Die Regel-Besuchsdauer im Brigitte-Sauzay-Programm, im Voltaire-Programm sowie im Rahmen des individuellen Schülerinnen- und Schüleraustauschs mit der hessischen Partnerregion Nouvelle-Aquitaine kann der Antwort zu Frage 1 entnommen werden. Darüber hinaus wird auf die Antwort zur Frage 1 der Kleinen Anfrage, Drucksache 20/6837, verwiesen.

Frage 4. Welche EU-Länder wurden von hessischen Schülerinnen und Schülern im Jahr 2019 im Rahmen der genannten Möglichkeiten und Programme besucht?

Laut SIB-Datenbank haben Schülerinnen und Schüler im Jahr 2019 folgende EU-Länder besucht:

- Königreich Belgien,
- Königreich Dänemark,
- Republik Finnland,
- Französische Republik,
- Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland,
- Irland,
- Italienische Republik,
- Republik Kroatien,
- Republik Lettland,
- Republik Litauen,
- Großherzogtum Luxemburg,
- Republik Malta,
- Königreich der Niederlande,
- Republik Österreich,
- Republik Polen,
- Portugiesische Republik,
- Rumänien,
- Königreich Schweden,
- Slowakische Republik,
- Königreich Spanien,
- Tschechische Republik sowie
- Ungarn.

Frage 5. Wie bewertet die Hessische Landesregierung die Intensität der Sprachkontakte zu gleichaltrigen Schülerinnen und Schülern bei den jeweiligen Programmen? (Bitte getrennt nach Art des Aufenthalts angeben.)

Sprachkontakte zu gleichaltrigen Schülerinnen und Schülern im Gastland sind grundsätzlich das zentrale Element jedes Schülerinnen- und Schüleraustauschprogramms. Sie werden durch eine

fachkompetente Begleitung der Lehrkräfte und durch Sprachanlässe während des Austauschs angeregt. Die Jugendlichen werden hierbei in ihren Sprachkompetenzen gestärkt und haben gleichzeitig die Möglichkeit, sich auch in ihren persönlichen Kompetenzen weiterzuentwickeln. Die Hessische Landesregierung bewertet die Sprachkontakte, die innerhalb der jeweiligen Programme zustande kommen, als gewinnbringend für die Schülerinnen und Schüler.

Frage 6. Wie werden die in Frage 1 genannten Besuche finanziert?

Eine finanzielle Förderung der in der Antwort zu Frage 1 ausgeführten Aktivitäten kann auf unterschiedlichen Wegen erfolgen. Das Hessische Kultusministerium weist beispielsweise allen Staatlichen Schulämtern zur Förderung europaweiter und globaler Austausche und Begegnungen im schulischen Bereich einmal jährlich Landesmittel zu. Zudem stehen auch Landesmittel für Austausche und Auslandspraktika, die im Rahmen des Europaschulprogramms unternommen werden, zur Verfügung.

Für Fahrten im Rahmen des Brigitte-Sauzay-Programms stellt das DFJW einen Fahrtkostenzuschuss bereit. Auch für Fahrten im Rahmen des Voltaire-Programms kann eine Förderung durch das DFJW beantragt werden. Fahrten im Rahmen von Erasmus+ werden aus EU-Geldern gefördert.

Frage 7. Wie viele finanzielle Mittel hat das Land Hessen in den Jahren 2016-2021 für Auslandsaufenthalte von hessischen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt? (Bitte getrennt nach Jahren und Programmen angeben.)

Für internationale Austausche und Begegnungen im schulischen Bereich (IABF) hat das Hessische Kultusministerium den Staatlichen Schulämtern in den Jahren 2016 bis 2021 folgende Beträge für Reisekosten von Lehr- und Begleitkräften sowie zur Förderung von Schülerinnen- und Schülergruppen zugewiesen:

Reisekosten der Lehr- und Begleitkräfte:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Betrag in €	368.235,42	393.000,00	659.100,00	681.000,00	182.760,74	0,00

Gruppenförderung für Schülerinnen und Schüler:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Betrag in €	155.100,00	181.300,00	212.300,00	249.800,00	33.435,00	0,00

Die angegebenen Summen beziehen sich auf Auslandsfahrten in den europäischen und internationalen Raum. Eine Auswertung mit ausschließlich europäischem Bezug liegt nicht vor und wäre ausschließlich mit einer umfangreichen Datenabfrage bei den hessischen Schulen zu ermitteln. Die im Jahr 2020 stark rückläufige Mittelzuweisung beziehungsweise die ausbleibenden Mittelzuweisungen in 2021 sind auf die weltweite Corona-Virus-Pandemie zurückzuführen.

Frage 8. Was unternimmt die Landesregierung, damit Schülerinnen und Schüler – insbesondere angesichts ausgefallener Möglichkeiten aufgrund der Pandemie – andere Länder der EU besuchen können?

Internationale Austausche und Begegnungen von Schülerinnen und Schülern können derzeit pandemiebedingt nur sehr eingeschränkt stattfinden. Diese Entwicklung ist auf unterschiedliche Gründe, die unter anderem mit den Einreisebestimmungen in den jeweiligen Zielländern in Verbindung stehen, zurückzuführen. Für die Hessische Landesregierung haben Austauschfahrten nach wie vor einen hohen Stellenwert und sollen, sobald es die pandemiebedingte Situation in Hessen und im Zielland wieder zulässt, wiederaufgenommen werden.

Einige Austausche und Begegnungen finden daher unter Nutzung virtueller Formate statt. Dies gilt auch für das Beratungsangebot, das die SIB zu Programmen und Mobilitätsmöglichkeiten anbietet. Ziel dieses virtuellen Beratungsangebots ist es, dass europaweite und globale Austausche und Begegnungen von Schülerinnen und Schülern auch während der Pandemie soweit wie möglich realisiert und zumindest in virtueller Form aufrechterhalten werden können.

Wiesbaden, 3. Januar 2022

Prof. Dr. R. Alexander Lorz